

feuerwehr
demokratie
mitspache
bürger
werte
nachhaltigkeit
vertrauen
N! 
gesellschaft
sicherheit
herausforderung
polizei
e-government
katastrophenschutz

Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Innenministeriums



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM



Vorwort des Ministers

Für viele ist Nachhaltigkeit – ungeachtet von deren immenser Bedeutung für die Zukunft der Menschheit – nicht mehr als ein abstrakter Begriff. Um das Thema mit Leben zu füllen und in der Praxis zu verankern, hat sich die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung „Der Wechsel beginnt“ im Jahr 2011 zum Ziel gesetzt, das Prinzip der Nachhaltigkeit zu einem zentralen Entscheidungskriterium ihres politischen Handelns zu machen. Damit soll gewährleistet werden, die mit der fortschreitenden Globalisierung und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen verbundenen Herausforderungen so zu meistern, dass auch den nachfolgenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Mit dem vorliegenden Bericht möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des Innenministeriums im Bereich des nachhaltigen Handelns geben:

Als für die Polizei politisch verantwortliches Ressort liegt ein wesentlicher Schwerpunkt nachhaltigen Handelns darin, den Menschen dauerhaft ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Baden-Württemberg zählt bereits heute zu den sichersten Ländern in der Bundesrepublik – diese Vorreiterrolle gilt es, mit einem Strauß von unterschiedlichen Maßnahmen nachhaltig zu festigen und auszubauen.

Nachhaltiges Handeln spielt im Innenministerium, das für rund 40 000 Beschäftigte zuständig ist, auch im Bereich der Personalpolitik eine zentrale Rolle. Die demographische Entwicklung zwingt dazu, neue Wege einzuschlagen. Fragen der Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften erlangen im Hinblick auf die Altersstruktur der Bevölkerung immer größere Brisanz. Sich diesen Herausforderungen frühzeitig zu stellen und langfristig angelegte Lösungskonzeptionen für eine zukunftsweisende Personalpolitik zu erarbeiten, genießt im Innenministerium hohe Priorität. Gleiches gilt für die Beseitigung geschlechterspezifischer Nachteile. Das Innenministerium hat sich insoweit auf die Fahnen geschrieben, seinen Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen und damit den bereits aktuell existierenden positiven Trend nachhaltig fortzusetzen.

Schließlich prägt der Aspekt der Nachhaltigkeit auch ganz maßgeblich die Vorgehensweise beim Thema Verwaltungsmodernisierung. Egal ob im Rahmen des E-Governments, des Open Governments oder des Bürokratieabbaus – die Überlegung, dass Maßnahmen langfristig und wirtschaftlich effizient ausgerichtet werden müssen, spielt stets eine ganz entscheidende Rolle. Ganz konkret wird dies im Bereich der Landesinformationstechnologie deutlich, die aktuell umstrukturiert und ressourcenschonend ausgestaltet wird.

Reinhold Gall MdL

Innenminister Baden-Württemberg

Inhalt

1

Vorwort von Innenminister Reinhold Gall	3
EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung	7
ZUSAMMENFASSUNG: NACHHALTIGKEIT IM INNENMINISTERIUM AUF EINEN BLICK	8
1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung	10
1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation	13
2 NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS	14
2.1 Ressourcen	18
2.1.1 Strategisches Ziel: Geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche demografieorientierte Personalentwicklung schaffen	21
2.1.2 Strategisches Ziel: Optimierung des Arbeitszeiteinsatzes durch Videokonferenzen	22
2.2 Haushalt	24
2.2.1 Strategisches Ziel: Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung um 8 % bis 2020	26
2.3 Teilhabe und Chancengleichheit	28
2.3.1 Strategisches Ziel: Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium bis 2020 um 10 %.	30
2.4 Sicherheit	32
2.4.1 Strategisches Ziel: Senkung der Zahl der Verkehrsunfalltote bis 2020 um 40 % (= 296 Unfalltote)	34
2.4.2 Strategisches Ziel: Baden-Württemberg, eines der sichersten Bundesländer	36

2

MIT GUTEM VORBILD VORAN: NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM	38
3.1 Die Organisation des Ministeriums	41
3.2 Nachhaltig haushalten	46
3.2.1 Unser Haushalt	47
3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie	49
3.3 Natürliche Ressourcen schonen	50
3.3.1 Energie und CO ₂ -Emissionen	51
3.3.2 Ressourcenverbrauch	53
3.4 Verantwortung für die Beschäftigten	54
NACHHALTIGKEITSCHECKS	60
AUSBLICK	63
ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE	64
6.1 Herausforderungen und Leitsätze	66
6.2 Ziele und Maßnahmen	68
IMPRESSUM	69

3

4

5

6

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind sehr konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits gestaltet ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

In einer kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden zum einen die wichtigsten politischen Ziele und Maßnahmen und zum anderen die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. In Kapitel 3 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitschecks bzw. -prüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Das fünfte Kapitel gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.



Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Organisation des Ministeriums

1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung

Im Koalitionsvertrag wurde im Jahr 2011 anlässlich der Neuausrichtung der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit zu einem zentralen Entscheidungskriterium des politischen Handelns in Baden-Württemberg gemacht werden soll. Dementsprechend kommt nachhaltigem Handeln im Innenministerium über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg eine zentrale Bedeutung zu.

Im vorliegenden Bericht soll der Aspekt nachhaltigen Handelns im Innenministerium anhand von sechs strategischen Zielen, die wiederum durch diverse operative Maßnahmen ausgestaltet sind, plakativ dargestellt werden. Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- Geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche demografieorientierte Personalpolitik schaffen.
- Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium bis 2020 um 10 %.
- Gewährleistung eines gleichbleibend niedrigen Niveaus von deutlich unter 6 000 Straftaten je 100 000 Einwohner (2013: 5 450) und damit Beibehaltung eines Spitzenplatzes im Vergleich der Bundesländer.
- Senkung der Zahl der Verkehrsunfalltoten bis 2020 um 40 % (= 296 Unfalltote).
- Steigerung der Videokonferenzen in der Landesverwaltung um jährlich 10 %.

Alle strategischen Ziele wurden bereits initiiert und sind mit Blick auf das Zieljahr 2020 auf einem erfolversprechenden Weg. Einzelheiten sind im Kapitel 2 dargestellt. Exemplarisch sollen an dieser Stelle nur zwei strategische Ziele herausgegriffen und ausführlich dargestellt werden:



ziel 1

Baden-Württemberg, eines der sichersten Bundesländer.

MASSNAHME 1

Ganzheitliche Bekämpfung der Cybercrime
Künftig sollen vermehrt Spezialisten zur Bekämpfung der Cybercrime in der Sonderlaufbahn Cyberkriminalistik eingestellt werden.

2012	keine Einstellungen
2013	Stellenausschreibungen für 2014

MASSNAHME 2

Hohe Qualität in der Spurensicherung
Die Qualität in der Spurensicherung ist zentraler Bestandteil der objektiven Beweisführung. Hierbei steht insbesondere die DNA-Analytik im Fokus.

2012	DNA-Trefferquote: 49,40 %
2013	DNA-Trefferquote: 46,67 %

MASSNAHME 3

Zielorientierte Prävention
Für die Aufgabenwahrnehmung und Personalbedarfe der Prävention vor Ort wurden landesweite Standards erstellt. Als zukünftig verpflichtende Aufgaben wurden die Themen Gewalt, Sucht, Mediengefahren und die verkehrspräventiven Angebote definiert. Sie werden den Schulen als dauerhaftes und beständiges Präventionsangebot der Polizei angeboten.

2012	kein Basiswert
2013	22 000 Stunden

MASSNAHME 4

Bekämpfung der Straßenkriminalität
Straßenkriminalität ereignet sich in der Öffentlichkeit und betrifft damit Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Dies kann das subjektive Sicherheitsempfinden breiter Bevölkerungsschichten weit über den Einzelfall hinaus beeinträchtigen und steht deshalb in der öffentlichen Wahrnehmung regelmäßig im Fokus.

2012	112 195 Fälle
2013	106 349 Fälle

ziel 2

Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium bis 2020 um 10 %.

MASSNAHME 1

Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen

Das Innenministerium unterstützt die Beschäftigten durch flexible Arbeitszeitmodelle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben für Angehörige soll es möglich sein, beide Lebensbereiche so reibungslos wie möglich miteinander in Einklang zu bringen. Da hiervon zum Großteil Frauen betroffen sind, tragen flexible Arbeitszeitmodelle maßgeblich dazu bei, dass Frauen berufstätig sein können und somit auch für Führungsaufgaben zur Verfügung stehen.

MASSNAHME 2

Ermöglichung von Führung in Teilzeit und Telearbeit

Das Innenministerium strebt an, Teilzeitarbeit auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben weiter auszuweiten. So soll bei jeder frei werdenden Stelle sorgfältig geprüft werden, ob diese mit einer oder gegebenenfalls auch zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann. Dies wurde so auch im Chancengleichheitsplan festgehalten.

1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Wir tragen nicht nur mit unserer Politik, sondern auch als Organisation nachhaltige Verantwortung. Wir machen dies transparent durch den Einsatz von Indikatoren entlang der drei Themenbereiche:

- Nachhaltig Haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Insbesondere durch den Umzug des Innenministeriums Anfang 2013 in den gemeinsam mit insgesamt drei Abteilungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums genutzten Ministeriumsneubau konnten zahlreiche Verbesserungen im Bereich der nachhaltigen Organisation erzielt werden.

INDIKATOREN

Nachhaltig Haushalten

BUDGET DES MINISTERIUMS

Der größte Teil des Budgets des Innenministeriums entfällt auf die Personalkosten (2013: knapp 90 %). In den höheren Ist-Ausgaben 2012 sind Kosten für die Ausstattung des Neubaus enthalten.

AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG

Die Steigerung der Gesamtausgaben für die Beschaffung sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass das Innenministerium seit dem Umzug in den Ministeriumsneubau drei Abteilungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums mit versorgt und bei der Ausstattung des Gebäudes noch Nachbeschaffungen durchgeführt werden mussten. De facto haben sich jedoch die Ausgaben pro Mitarbeiter nur gering erhöht von 163,73 Euro (2012) auf 173,98 Euro (2013).

Natürliche Ressourcen schonen

ENERGIEVERBRAUCH

Die Steigerung des Gesamtenergieverbrauchs resultiert aus der wesentlich größeren Nutzfläche im Neubau und den drei Abteilungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums. Auch die technische Ausstattung des Neubaus ist umfangreicher als bisher. De facto hat sich jedoch der Verbrauch pro Mitarbeiter deutlich verringert von 5 236,95 kWh (2012) auf 4 693,90 kWh (2013).

PAPIERVERBRAUCH

Die größeren Mengen sind im Wesentlichen durch die gemeinsame Versorgung der drei Abteilungen der beiden anderen Ministerien begründet. Bezogen auf die Zahl der Mitarbeiter ist eine Steigerung von 7 652 Blatt (2012) auf 8 450 Blatt (2013) erkennbar, die auf Sondereinflüsse zurückzuführen ist wie zum Beispiel zentrale Reformprojekte der Landespolizei mit vielen Abordnungen ins Innenministerium.

EMISSIONEN DER GEBÄUDE

Der Neubau wurde nach den zur Errichtungszeit höchsten Energiestandards, der EnEV 2007, mit dem Ziel geplant, die gesetzlichen Vorgaben um 30 % zu unterschreiten. Trotz einer vergrößerten Nutzfläche werden durch das Gebäude weniger Emissionen ausgestoßen. Die Stromversorgung aus 100 % regenerativer Energie trägt neben einer verbesserten Wärmeerzeugung hierzu maßgeblich bei. Insgesamt haben sich die CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter deutlich verringert von 0,62 t (2012) auf 0,24 t (2013).

Verantwortung für die Beschäftigten

BESCHÄFTIGTE

Gegenüber dem Jahr 2012 stieg die Anzahl der Beschäftigten um 13 (rund 2,8 %) auf insgesamt 470.

ANTEIL DER FRAUEN

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten des Innenministeriums beträgt im Berichtsjahr 45,53 %. Von insgesamt 470 Bediensteten sind 214 weiblich. 2013 waren 19 Frauen in Führungspositionen (2012: 17 Frauen).

TEILZEIT

Im Berichtsjahr 2013 arbeiteten 387 Personen in Vollzeit (2012: 376) und 83 in Teilzeit (2012: 81). Die Anzahl der Führungspositionen in Teilzeit stieg von vier Personen im Jahr 2012 auf sechs Personen in 2013.

	2013	2012
BUDGET DES MINISTERIUMS	20,0 Mio. Euro	26,9 Mio. Euro
AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG	107 866 Euro	74 825 Euro
ENERGIEVERBRAUCH	2 910 218 kWh	2 393 288 kWh
PAPIERVERBRAUCH	5 238 750 Blatt	5 497 125 Blatt
EMISSIONEN DER GEBÄUDE	147,53 t	283,78 t
BESCHÄFTIGTE	470 Personen	457 Personen
ANTEIL DER FRAUEN	45,53 %	44,86 %
TEILZEIT	17,66 %	17,72 %

Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Ressourcen
- ! Haushalt
- ! Teilhabe und Chancengleichheit
- ! Sicherheit



ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielehierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 6.

So vielfältig wie die Aufgabenpalette des Innenministeriums sind auch unsere Bemühungen nachhaltigen Handelns. Die Entscheidung, welche der insgesamt 17 Leitsätze des Zielpapiers vom Innenministerium anlässlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung aufgegriffen, mit strategischen Zielen versehen und damit in der Praxis mit Leben gefüllt werden sollen, richtete sich maßgebend nach den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen. Im vorliegenden Bericht werden insgesamt sechs strategische Ziele, die vier verschiedenen Leitsätzen zuzuordnen sind, vorgestellt.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Innenministeriums für die Polizei und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger kommt dem Leitsatz XVII: "Nachhaltig Handeln in Baden-Württemberg heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen" eine Schlüsselrolle zu. Dementsprechend setzt das Innenministerium diesen Leitsatz mit zwei strategischen Zielen um.

Auch der Leitsatz V: "Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen zu entkoppeln" hat für das Innenressort, das über ein Haushaltsvolumen von 2,5 Milliarden Euro verfügt und für rund 40 000 Beschäftigte zuständig ist, eine zentrale Bedeutung. Mit ebenfalls zwei strategischen Zielen soll dargestellt werden, wie Nachhaltigkeit in diesem Bereich praktisch umgesetzt wird.

Zur Verdeutlichung, wie im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums der Leitsatz IX: "Nachhaltig Handeln in Baden-Württemberg heißt, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren" und der Leitsatz XIII: "Nachhaltig Handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen" in der Praxis umgesetzt werden, wird im Folgenden jeweils ein strategisches Ziel dargestellt.



2.1 Ressourcen

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen zu entkoppeln.



ziel 1

Demografieorientierte Personalpolitik

Geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche demografieorientierte Personalpolitik schaffen.

Bereits heute spüren wir die mit sinkender Geburtenrate und höherer Lebenserwartung einhergehenden Auswirkungen der veränderten Altersstruktur unserer Gesellschaft in vielen Lebensbereichen.

In Baden-Württemberg wird die Bevölkerung von 10,786 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag: 31. Dezember 2011; Quelle: Statistisches Landesamt) auf ca. 9,7 Mio. im Jahr 2050 schrumpfen. Für 2050 wird ein Durchschnittsalter von knapp 50 Jahren prognostiziert. Schon heute sind weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung jünger als 20 Jahre. Allein mit dieser Zahl wird offensichtlich, dass Nachwuchskräftegewinnung für die Landesverwaltung von Jahr zu Jahr schwieriger werden wird, wenn nicht jetzt und sofort gegengesteuert wird.

Der Indikatorenbericht „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ des Statistischen Bundesamts von 2008 geht davon aus, dass es aufgrund des demografischen Wandels langfristig einen Mangel an Arbeitskräften in Deutschland geben wird. In Baden-Württemberg wird der Anteil der 20- bis unter 60-Jährigen, also die sogenannte Erwerbsbevölkerung, bis 2060 auf weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung, nämlich auf 46 % reduziert sein. 38 % der Gesamtbevölkerung hingegen sind dann älter als 60 Jahre. Noch im Jahr 2008 lag der Anteil der Erwerbsbevölkerung bei 55 %. Heute ist der erwartete Mangel auch angesichts dieser statistischen Werte nicht ernsthaft zu bestreiten.

Mit Aufnahme des Zieles einer Fachkräfteallianz in den Koalitionsvertrag haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD Baden-Württemberg den oben dargelegten Arbeitskräftemangel aufgegriffen.

Der zu erwartende Mangel wirkt sich auch auf die Personalstrukturen der Landesverwaltung aus und ist insbesondere im Bereich der Fachkräfte bereits heute festzustellen. Erfolgreiche Nachwuchskräfte-

gewinnung ist vor allem auch deshalb wichtig, weil sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Landesdienst inzwischen deutlich über 45 Jahren bewegt. Eine im April 2010 vorgenommene Erhebung ergab, dass die Regierungspräsidien und das Innenministerium bis 2020 gut ein Drittel und bis 2030 insgesamt rund 70 % der derzeit Beschäftigten durch Altersabgänge verlieren werden. Dies ist zwangsläufig mit einem immensen Verlust an Fachwissen und Kompetenz verbunden.

Eine Kompensation kann angesichts der in den nächsten Jahren zu erbringenden Stelleneinsparungen und der derzeit geringen Zahl an Einstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass künftig voraussichtlich nicht genügend qualifizierte Nachwuchskräfte (vor allem im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich) zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus wird das steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten dazu führen, dass künftig die eher komplexeren Aufgaben der Innenverwaltung mit weniger und immer älterem Personal zu bewältigen sein werden.

Die Zahlen belegen, dass wir vor der großen Herausforderung stehen, unsere Einstellungs-, Personaleinsatz- und Nachwuchsgewinnungsstrategien neu zu überdenken und zu modifizieren. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Dezember 2011 gemeinsam mit den Gewerkschaften, der Wirtschaft, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Agentur für Arbeit, den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen eine „Allianz für Fachkräfte“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg zu decken und dem mittelfristig drohenden Mangel von mehr als 200 000 Fachkräften rechtzeitig und wirkungsvoll entgegenzutreten.

2.1.1.1 OPERATIVE MASSNAHME 1

Personalentwicklungsplan 2020

Mit dem „Personalentwicklungsplan 2020“ sollen die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen guten und aufgabengerechten öffentlichen Landesdienst nachhaltig gesichert werden. Dabei sollen insbesondere die Gewinnung, Ausbildung und Einstellung von Nachwuchskräften in den Blick genommen werden. Gleichzeitig kann die Sicherung von qualifiziertem Personal nur gelingen, wenn unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange auch auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ausreichend Rücksicht genommen wird. Denn die Arbeitszufriedenheit der Landesbediensteten – und damit auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes – hängt ganz wesentlich davon ab, ob sich die Bediensteten den ihnen übertragenen Aufgaben gewachsen fühlen, mithin das Gefühl haben, ihre Aufgaben im vorgegebenen Zeitraum und der gewünschten Qualität erfüllen zu können.

Der „Personalentwicklungsplan 2020“ soll mit dem „Finanzplan 2020“, der die strukturelle Nullverschuldung zum Ziel hat, korrespondieren. Gleichzeitig soll sich das Land auch künftig als attraktiver Arbeitgeber präsentieren, um so gut ausgebildete Kräfte für die Landesverwaltung gewinnen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf Dauer sichern zu können.

2.1.1.2 OPERATIVE MASSNAHME 2

Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“

Im Januar 2011 wurde die Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ ins Leben gerufen, in der neben dem federführenden Innenministerium die vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen vertreten sind.

Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst damit beschäftigt, eine einheitliche und detaillierte Datengrundlage für die Regierungspräsidien und das Innenministerium zu erstellen: Für jedes Haus wurden Altersstruktur, Laufbahnen, Fachrichtungen, Qualifikationen und Tätigkeiten der in den einzelnen Organisationseinheiten Beschäftigten erhoben. Nunmehr wird sich die Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ mit folgenden Handlungsfeldern befassen:

- Rahmenbedingungen: Pensionierungswelle, Fachkräftemangel, Durchschnittsalter der Beschäftigten
- Personalbedarfsplanung
- Maßnahmen zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, unter anderem:
 - Strategien zur Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte, Personalmarketing
 - Fortschreibung der Personalentwicklungskonzepte
 - Diversity-Programme
 - Wissensmanagement
 - Gesundheitsmanagement
 - Aus- und Fortbildung (Stichwort: lebenslanges Lernen)

ziel 2

Nutzung moderner Kommunikationstechniken

Optimierung des Arbeitszeiteinsatzes durch Videokonferenzen.

Die Nutzung der modernen Kommunikationstechniken wird mit einem grundsätzlichen Wandel in der Kultur der Zusammenarbeit einhergehen. Bei diesem Wandel handelt es sich um einen längerfristigen Prozess, in dem sich das Kommunikationsverhalten der Bediensteten der Landesverwaltung nachhaltig verändern wird.

Nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – KSG) vom 31. Juli 2013 setzt sich das Land zum Ziel, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Alle drei Jahre legt die Landesregierung einen Gesamtbericht zum Stand der Umsetzung des Konzepts vor. Der Gesamtbericht umfasst unter anderem den Kraftstoffverbrauch durch Dienstreisen (§ 7 Absatz 3 KSG).

2.1.2.1 OPERATIVE MASSNAHME 1

Aufbau einer Infrastruktur zur Durchführung von Videokonferenzen

In der Ministerratssitzung vom 8. April 2014 wurde der Bericht „Konzept einer klimaneutralen Landesverwaltung Baden-Württemberg“ zustimmend zur Kenntnis genommen. In dem Bericht wird als eine Maßnahme zur Reduktion der CO₂-Emissionen die Ausweitung der Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenzen empfohlen.

Das Informatikzentrum Baden-Württemberg stellt eine zentrale Plattform für Videokonferenzen bereit, auf deren Basis die vorhandene Infrastruktur zur Durchführung von Videokonferenzen landesweit weiter ausgebaut werden kann.

Diese künftige Infrastruktur erfüllt im Normalfall die Anforderungen an die Informationssicherheit, insbesondere der Vertraulichkeit, der Landesverwaltung.

2.1.2.2 OPERATIVE MASSNAHME 2

Anbieten des Dienstes im Servicekatalog des IZLBW

Der Service der Videokonferenz wird im neuen IT-Servicekatalog 2014 erstmalig angeboten. Der Service bietet Verbindungsmöglichkeiten über das Landesverwaltungsnetz, das Verbindungsnetz Deutschland-Online Infrastruktur, das Internet, ISDN und Mobilfunk.

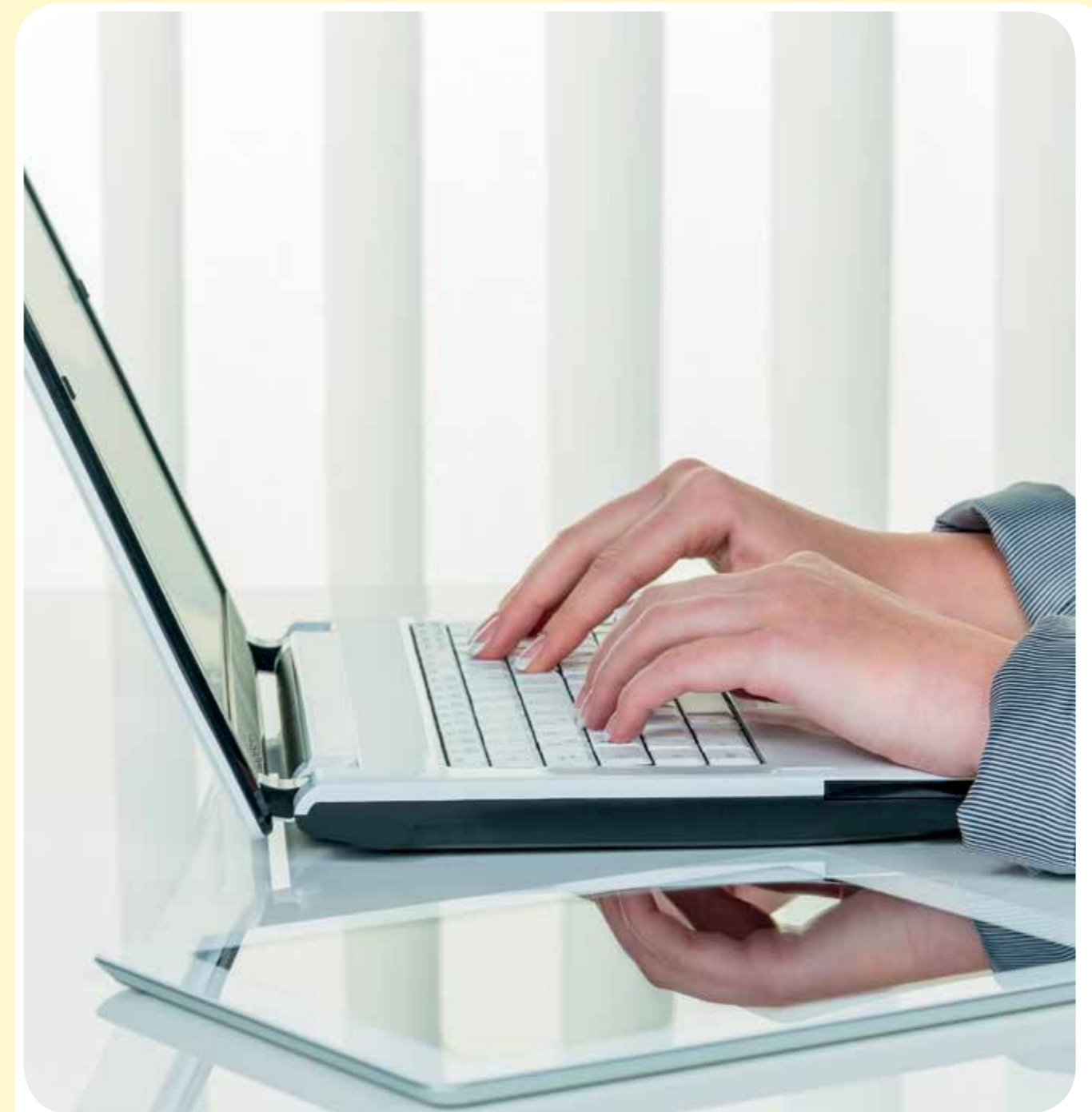
2.1.2.3 OPERATIVE MASSNAHME 3

Durchführung von 1 000 Videokonferenzen in der Landesverwaltung im Jahr 2014, ab dem Jahr 2015 eine jährliche Steigerung um 10 %

Aktuelle und allgemeine Beispiele für die Nutzung von Videokonferenzen:

- Zeugenbefragungen im Justiz-Umfeld (Gerichtssaal-Vernehmungszimmer; Zeugenbefragungen im Ausland [beispielsweise Kriegsverbrecherprozess beim OLG Stuttgart]),
- Wöchentliche Besprechungen der Untersuchungsämter für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit Baden-Württemberg (CVUA),
- Konferenzen Staatsministerium – Landesvertretung Berlin – Landesvertretung Brüssel,
- Konferenzen zwischen den Bundesländern im Umfeld des IT-Planungsrates,
- Projektsitzungen im Justiz-Bereich mit anderen Bundesländern und externen Dienstleistern,
- Konferenzen im Bereich des Umweltministeriums.

Im April 2014 wurde der Service für ca. 80 Videokonferenzen genutzt.



2.2 Haushalt

Leitsatz_ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

ziel 3

IT-Neuordnung

Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung um 8 % bis 2020.

Der Koalitionsvertrag 2011 greift Vorschläge zur effizienteren Gestaltung der Informationstechnik und deren Organisation auf.

Die Landesregierung hat in der Folge das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit dem Projekt der IT-Neuordnung beauftragt. Der Ministerrat hat am 18. Juni 2013 ein IT-Grobkonzept zur IT-Neuordnung beschlossen.

Die Informationstechnik, ihre weiterhin dynamische Entwicklung mit immer neuen Möglichkeiten und Anwendungen erfordert eine zentrale Gesamtsteuerung, um auch zukünftig eine qualitativ hinreichende und wirtschaftliche Infrastruktur mit modernen und aktuellen Dienstleistungsangeboten sicherzustellen. Dazu wird die IT der Landesregierung unter die Verantwortung eines IT-Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg (Chief Information Officer (CIO)) gestellt. Durch eine konsequente Bündelung der IT in einem Landesrechenzentrum Baden-Württemberg wird eine innovative, zu guter Qualität verpflichtete und zugleich effiziente und wirtschaftliche IT ermöglicht.

2.2.1.1 OPERATIVE MASSNAHME 1

Bestellung eines CIO (Chief Information Officer)

beim Innenministerium

Der CIO ist ressortübergreifend für die technische, organisatorische und nutzungsrechtliche Integration und Koordination der Bereiche Information und Kommunikation in der Landesverwaltung zuständig. Aufgabe des CIO sind die strategische Ausrichtung des IT-Einsatzes im Land und die Koordinierung der Verwaltungsträger und -ebenen übergreifenden Zusammenarbeit im IT- und E-Government-Bereich.

Der CIO verantwortet den Auf- und weiteren Ausbau der fachübergreifenden, der fachunabhängigen und der zu bündelnden fachlichen IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung Baden-Württemberg und stimmt diese – soweit notwendig – mit Bund und Ländern, der EU und den Kommunen Baden-Württembergs und ihren Vereinigungen ab. Er setzt einheitliche Standards für den Betrieb sowohl der fachunabhängigen als auch der fachspezifischen Verfahren im künftigen Landesbetrieb IT.

Die stellentechnischen Voraussetzungen für einen hauptamtlichen CIO sind geschaffen, eine Personalagentur wurde mit der Gewinnung beauftragt.

2.2.1.2 OPERATIVE MASSNAHME 2

Neuen Landesbetrieb IT (BITBW) errichten

Der im Grobkonzept zur IT-Neuordnung formulierte Auftrag hat zum Ziel, die Landes-IT effizient und zukunftsweisend zu gestalten und zu strukturieren. Dies bedeutet gleichermaßen Verbesserung der Qualität, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit. Dazu wird die IT der Landesverwaltung entsprechend dem Grobkonzept zur Schöpfung von Synergien in einem neuen Landesbetrieb IT zusammengeführt.

Der neue Landesbetrieb soll als Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums mit dem Namen „IT Baden-Württemberg“ und der Abkürzung BITBW (www.bitbw.de) mit Sitz in Stuttgart errichtet werden. Die Behörde wird gemäß § 26 LHO als Landesbetrieb geführt. Die kaufmännische Wirtschaftsführung im Landesbetrieb bietet die Grundlage für ein wirtschaftlich optimiertes Handeln und ermöglicht ein zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit notwendiges Benchmarking mit vergleichbaren privaten Anbietern.



2.3 Teilhabe und Chancengleichheit

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt,
allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie
gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.



ziel 4

Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium beträgt im Berichtsjahr 29 %. Trotz der deutlichen Steigerung in den letzten Jahren sind Frauen in Führungspositionen, insbesondere in den Spitzenfunktionen, noch immer unterrepräsentiert.

Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen durch verschiedene Maßnahmen weiter zu steigern. Bereits heute beträgt der Frauenanteil bei den Neueinstellungen im Innenministerium 50 %. Der stetig steigende Frauenanteil insgesamt wird dazu führen, dass sich der Anteil der Frauen in Führungspositionen weiter erhöhen wird.

2.3.1.1 OPERATIVE MASSNAHME 1

Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen

Das Innenministerium unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Arbeitszeitmodelle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben für Angehörige soll es möglich sein, beide Lebensbereiche so reibungslos wie möglich miteinander in Einklang zu bringen. Da hiervon zum Großteil Frauen betroffen sind, tragen flexible Arbeitszeitmodelle maßgeblich dazu bei, dass Frauen berufstätig sein können und somit auch für Führungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt in der Regel die gleitende Arbeitszeit. Grundsätzlich räumt das Innenministerium Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Betreuungs- oder Pflegepflichten auf Antrag über die gleitende Arbeitszeit hinaus individuelle, den jeweiligen Familienverhältnissen angepasste Arbeitszeiten ein (vergleiche § 13 ChancenG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine grundlegende Voraussetzung zur besseren Vereinbarkeit

von Beruf und Familie. Dabei gilt: je flexibler die Teilzeitmodelle, desto besser gelingt der Spagat zwischen beruflicher Belastung und familiären Verpflichtungen. Das Innenministerium ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange nahezu jedes auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Teilzeitmodell.

Maßnahmen:

- Gleitende Arbeitszeit
- Teilzeit, inklusive unterhältige Teilzeit
- Freistellung zur Betreuung kranker Kinder
- Pflegezeit für pflegebedürftige nahe Angehörige
- Ausbau der alternierenden Telearbeitszeit

Durch die Maßnahmen erhöhen sich nicht nur Motivation und Arbeitszufriedenheit, auch das Innenministerium profitiert von der Verfügbarkeit qualifizierter und gut eingearbeiteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3.1.2 OPERATIVE MASSNAHME 2

Ermöglichung von Führung in Teilzeit und Telearbeit

Das Innenministerium strebt an, Teilzeitarbeit auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben weiter auszuweiten. So soll bei jeder frei werdenden Stelle sorgfältig geprüft werden, ob diese mit einer oder gegebenenfalls auch zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann. Dies wurde so auch im Chancengleichheitsplan festgehalten. Im Berichtsjahr haben sechs Führungskräfte in Teilzeit gearbeitet.

Teilzeit- und Telearbeit dürfen das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen. Das Innenministerium achtet darauf, dass sie sich vor allem nicht nachteilig auf dienstliche Beurteilungen und Beförderungen auswirken. Für die Durchsetzung der tatsächlichen

Chancengleichheit von Frauen und Männern in diesem Bereich ist daher besonders wichtig:

- die Sensibilisierung für die Themen Teilzeit und Telearbeit bei Dienstbesprechungen und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen,
- die Erhöhung der Akzeptanz und Wertschätzung von Frauen und Männern in Teilzeit und Telearbeit sowie
- die Steigerung der Akzeptanz und Wertschätzung von Teilzeit und Telearbeit in Führungspositionen.

Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen¹ im Innenministerium bis 2020 um 10 %.



¹ Betrachtet wurden die Ebenen des Ministerialdirektors, der Abteilungsleitungen, stellvertretenden Abteilungsleitungen, Referatsleitungen sowie der stellvertretenden Referatsleitungen.

2.4 Sicherheit

Leitsatz_ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

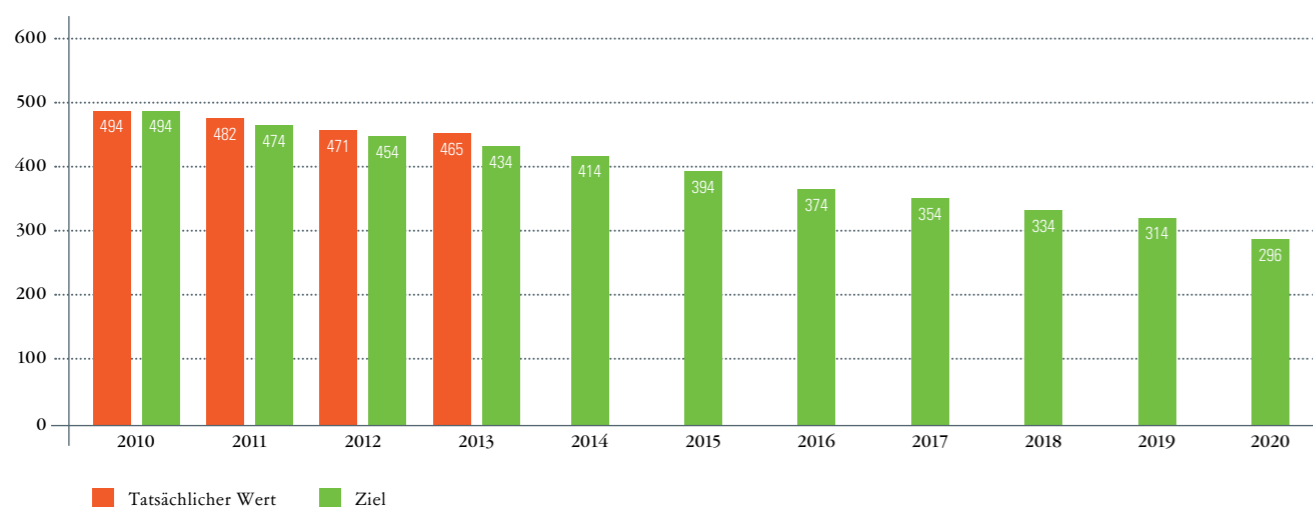


ziel 5

Sicherheit im Straßenverkehr

Senkung der Zahl der Verkehrsunfalltote bis 2020 um 40 % (= 296 Unfalltote).

VERKEHRSTOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Geführt vom Leitgedanken eines Straßenverkehrs ohne Getötete und Verletzte („Vision Zero“) formulierte die Landesregierung im „Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg“ das Zwischenziel einer Reduzierung der Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Menschen um 40 % bis 2020. Ausgehend von dem Wert des Jahres 2010 (494 Verkehrstote) soll die Anzahl der Verkehrstoten in Baden-Württemberg somit bis 2020 auf 296 reduziert werden.

Um eine nachhaltige Reduzierung der Verunglückten im Straßenverkehr, wie es bereits im Indikatorenbericht formuliert war, zu erreichen, geht die Polizei mit einem flächendeckenden Kontrolldruck konsequent gegen die Hauptunfallursachen überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit, Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen sowie das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts vor.

2.4.1.1 OPERATIVE MASSNAHME 1

Zwei landesweite Geschwindigkeitskontrollwochen pro Jahr

Überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit ist Hauptunfallursache Nummer eins bei schweren Verkehrsunfällen. So war im Jahr 2013 mehr als jeder dritte tödliche Verkehrsunfall (38,1 %) darauf zurückzuführen. Der hohe Anteil dieser Unfallursache spricht dafür, dass offensichtlich viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Gefahren von überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit unterschätzen.

Um ein Umdenken bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu erreichen sowie langfristig das Geschwindigkeitsniveau zu senken, geht die baden-württembergische Polizei mit einem flächendeckend hohen Kontrolldruck gegen diese Unfallursache vor. Neben Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der

täglichen Dienstausbübung werden jedes Jahr zwei Schwerpunkt-kontrollwochen durchgeführt. Hierbei konnten im Jahr 2013 insgesamt 115 643 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden.

Darüber hinaus beteiligte sich Baden-Württemberg im Jahr 2013 am ersten bundesweiten „24-Stunden-Blitz-Marathon“.

2.4.1.2 OPERATIVE MASSNAHME 2

Zwei landesweite Gurt- und Handykontrollwochen pro Jahr

Obwohl nur im Zusammenspiel zwischen angelegtem Sicherheitsgurt und Airbag die Schutzeinrichtungen eines Fahrzeugs optimal genutzt werden können, hatte im Jahr 2013 ein Viertel (25,2 %) der tödlich verunglückten gurtpflichtigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer den Sicherheitsgurt nicht ordnungsgemäß angelegt.

Neben Kontrollen im Rahmen der täglichen Dienstausbübung werden zur Steigerung der Gurtanlagequote und einer nachhaltigen Reduzierung der Anzahl der Verkehrstoten durch die Polizei Baden-Württemberg jährlich zwei Schwerpunktkontrollwochen mit Fokus auf die Gurtanlagepflicht und die Handynutzung durchgeführt. Hierbei wurden im Jahr 2013 14 528 Gurt- und 3 040 Handyverstöße festgestellt und geahndet.

2.4.1.3 OPERATIVE MASSNAHME 3

Zwölf Präventionsmaßnahmen unter Einbeziehung der „Jungen Fahrer/-innen“ (pro regionalem Polizeipräsidium mindestens eine Veranstaltung)

Bei einem Bevölkerungsanteil von 8,5 % in Baden-Württemberg war die Altersgruppe der Jungen Fahrer (18 - 24 Jahre) 2013 an 31,3 % aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden beteiligt. Gründe für die anhaltend hohe Unfallbelastung können neben mangelnder Fahrerfahrung auch Selbstüberschätzung und eine gesteigerte Risikobereitschaft sein. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dieser

Altersgruppe wird jedes regionale Polizeipräsidium mindestens einen Verkehrssicherheitstag an einer weiterführenden Schule veranstalten.

2.4.1.4 OPERATIVE MASSNAHME 4

Landesweiter Bikertag „Sicher im Südwesten“ auf der Messe Stuttgart

Am 5. Mai 2013 fand der vierte Bikertag der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR mit Beteiligung zahlreicher Partner der Verkehrssicherheit unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums statt. Unter dem Motto „Sicher im Südwesten“ wurde neben einer Motorradsternfahrt eine Verkehrssicherheitsveranstaltung auf dem Gelände der Landesmesse Stuttgart ausgerichtet. Den insgesamt ca. 10 000 Besuchern wurden hierbei eine umfangreiche Ausstellung und Fahrvorführungen zum Thema Verkehrssicherheit geboten. Durch Gespräche mit den Motorradfahrerinnen und -fahrern konnten sicherheitsrelevante Aspekte erörtert werden. Ziel war es hierbei, auf die möglichen Gefahren dieses Hobbys hinzuweisen und Verhaltensänderungen zu bewirken.

ziel 6

Niedrige Kriminalitätsbelastung erhalten und weiter senken

Baden-Württemberg, eines der sichersten Bundesländer.

Baden-Württemberg ist wegen seiner niedrigen Kriminalitätsbelastung eines der sichersten Bundesländer. Auch im Jahr 2013 konnte im bundesweiten Vergleich bei einer Häufigkeitszahl (= Anzahl der Straftaten je 100 000 Einwohner) von 5 450 ein Spitzenplatz erreicht werden. Ziel ist neben der Sicherstellung eines gleichbleibend niedrigen Niveaus mit deutlich unter 6 000 Straftaten je 100 000 Einwohner die Beibehaltung eines Spitzenplatzes im Vergleich der Bundesländer.

2.4.2.1 OPERATIVE MASSNAHME 1

Ganzheitliche Bekämpfung der Cybercrime

Cybercrime ist eines der Zukunftsfelder in der Kriminalitätsbekämpfung. Schnelle und teilweise unvorhersehbare technische Entwicklungen gehen mit ständig wechselnden Begehungsweisen und Kriminalitätsphänomenen einher. Eine ganzheitliche Bekämpfung der Cybercrime erfordert daher gänzlich neue Vorgehensweisen und eine ständige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um extern vorhandenes Wissen stärker nutzen zu können, wird zum 1. Januar 2014 die Sonderlaufbahn des Cyberkriministen eingerichtet. Die eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen aus ihrer beruflichen oder wissenschaftlichen Vorbildung das notwendige Wissen aus dem Bereich der Informationstechnik mit. Innerhalb eines Jahres erfolgt die verkürzte Ausbildung zum/zur Polizeivollzugsbeamten/-in. Nach absolvierter Ausbildung stehen sie den spezialisierten operativen Einheiten im Landeskriminalamt oder den regionalen Polizeipräsidien zur Verfügung.

Vorgesehen ist, jährlich etwa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sonderlaufbahn einzustellen, um deren Anteil kontinuierlich zu erhöhen.

2.4.2.2 OPERATIVE MASSNAHME 2

Hohe Qualität der Spurensicherung

Bei der Aufklärung von Straftaten kommt dem objektiven Tatbefund hohe Bedeutung zu. Erste Voraussetzung im Gesamtprozess ist eine hohe Qualität bei der Spurensicherung. Im Bereich der DNA-Analytik wird diese unter anderem durch einen landesweiten Vergleich der DNA-Trefferquote² sichergestellt, wobei derzeit ein Zielwert von 50 % angestrebt wird.

Darüber hinaus soll die sichernde und auswertende Kriminaltechnik im Land unter Berücksichtigung technischer Innovationen sukzessive erneuert und weiter optimiert werden.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere

- die Zentralisierung und Einrichtung leistungsfähiger und im Sinne des landesweiten Qualitätsmanagements professioneller Spurensicherungslabore an den zwölf Standorten der Kriminalpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien,
- die Erneuerung und der Erhalt von kriminaltechnischen Arbeits- und Untersuchungsgeräten und die Realisierung von klar definierten Ausstattungsstandards sowie
- die Aufrechterhaltung der bisher erlangten Akkreditierungen.

2.4.2.3 OPERATIVE MASSNAHME 3

Zielorientierte Prävention

Bereits seit vielen Jahren kooperieren in Baden-Württemberg Schule und Landespolizei im Bereich der Kriminalprävention als wichtige gesellschaftliche Institutionen. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, wenn kriminalpräventive Angebote und Botschaften möglichst viele Kinder und Jugendliche im Land nachhaltig erreichen sollen. Die Impulse der Polizei entfalten ihre Wirkung optimal, wenn sie als Bausteine in das schuleigene Präventionskonzept eingebettet sind. Es ist ein gemeinsames Anliegen, das polizeiliche Angebot in die schulische Präventionsstruktur einzubinden. Dabei beziehen die Angebote alle am Schulleben Beteiligten ein. Die Landespolizei hat ihre polizeilichen Präventionsangebote mit dem Ziel ausgeweitet, ein landesweit verbindliches und beständiges Angebot für Schulen zu folgenden Themen ab dem Schuljahr 2014/2015 anzubieten:

- Gewaltprävention an Schulen (Herausforderung Gewalt)
- Mediengefahren (Spielfilm „Verkllickt“ als Grundlage)
- Suchtprävention (Rauchen, Alkohol, Cannabis)
- Verkehrsunfallpräventive Angebote (Radfahrausbildung).

Darüber hinaus hält die Polizei ein breites Angebot an kriminalpräventiven Medien vor, die themenabhängig bei Bedarf angefordert werden können. Jederzeit besteht die Möglichkeit, zu speziellen anlassbezogenen kriminalpräventiven Themen die Polizei anzufragen. Die polizeiliche Prävention wertet hierzu stets die aktuellen Kriminalitätsphänomene aus, um diesen frühzeitig vorzubeugen beziehungsweise die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren und Verhaltenstipps zu geben.

2.4.2.4 OPERATIVE MASSNAHME 4

Verstetigung der intensiven Bekämpfung der Straßenkriminalität

Straßenkriminalität³ ereignet sich in der Öffentlichkeit, betrifft Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, kann darüber hinaus das subjektive Sicherheitsempfinden breiter Bevölkerungsschichten weit über den Einzelfall hinaus beeinträchtigen und steht deshalb in der öffentlichen Wahrnehmung regelmäßig im Fokus.

Die Polizei begegnet dieser Kriminalitätsform mit ganzheitlichen Konzeptionen, zum Beispiel im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention, durch Sicherheitspartnerschaften mit der Bundespolizei und dem Zoll oder durch lageorientierte Schwerpunkt- und Präsenzeinsätze. Hierdurch konnte 2013 eine erneute Reduzierung der Fallzahlen um 5,2 % auf 106 349 Fälle und damit im Zehn- und Zwanzigjahresvergleich der niedrigste Wert erreicht werden.

Es gilt, das zwischenzeitlich erreichte Niveau auch in den nächsten Jahren zu halten und auf neu auftretende Kriminalitätsphänomene kurzfristig und lageorientiert zu reagieren.

² Die DNA-Trefferquote bildet die Relation zwischen der im Berichtszeitraum erzielten Anzahl der Spur-Person- und Person-Spur-Treffer in der DNA-Analyse-Datensatz und der Anzahl der im Berichtszeitraum neu eingestellten DNA-Spuren in der DNA-Analyse-Datensatz.

³ Straßenkriminalität setzt sich aus Raub-, Körperverletzungs-, Diebstahl- und Sachbeschädigungsdelikten zusammen, die im öffentlichen Raum verübt werden.

Nachhaltiges Handeln im Ministerium

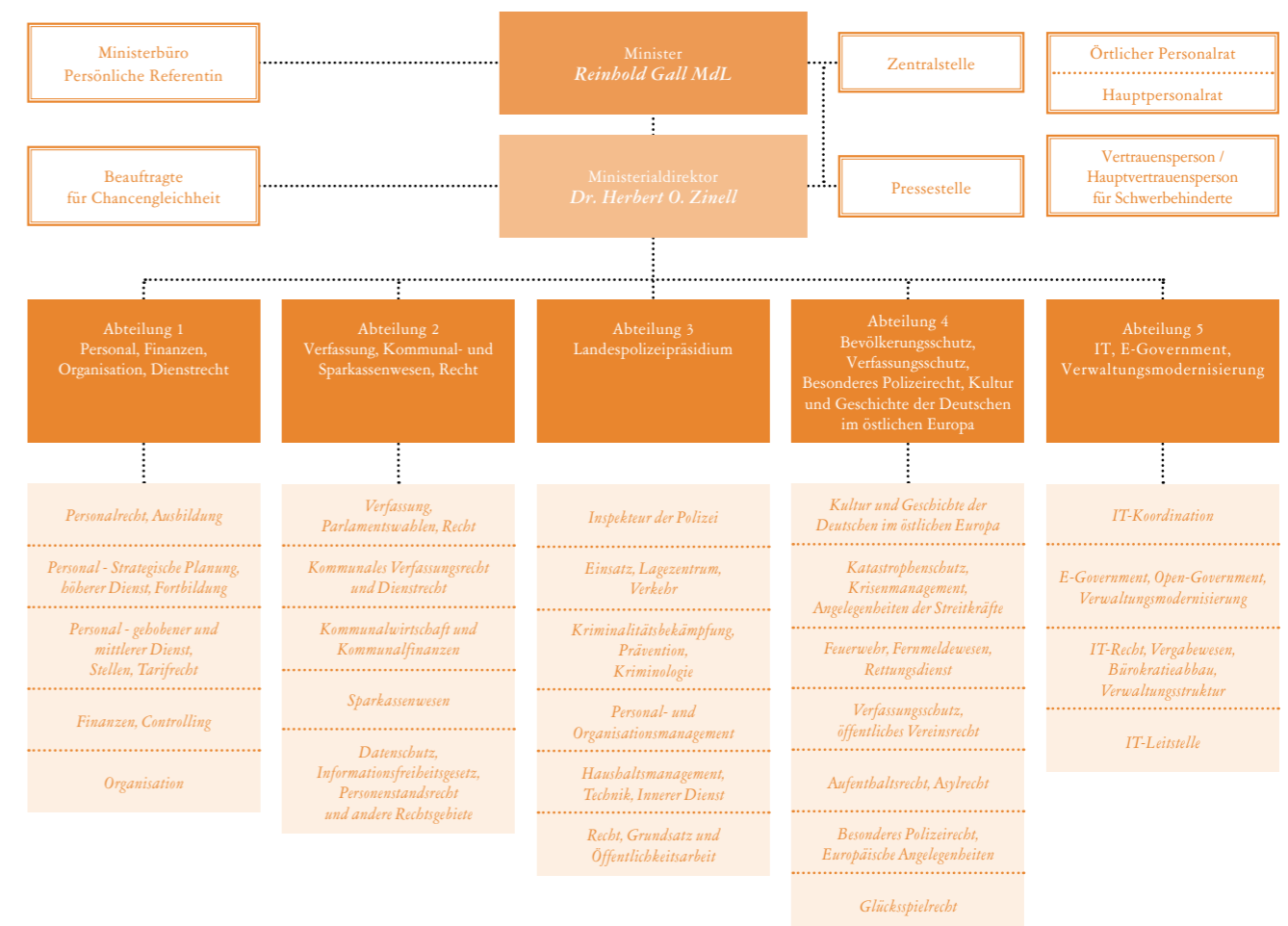
- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

3.1 Die Organisation des Ministeriums

Das Innenministerium ist eines von elf Ministerien in Baden-Württemberg und als oberste Landesbehörde im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit insbesondere zuständig für die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, für den Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, für die Zusammenarbeit mit Landtag, Bundesrat, Obersten Bundes- und Landesbehörden und EU-Institutionen sowie für die Leitung und Beaufsichtigung seines nachgeordneten Bereichs.

Im Innenministerium laufen die Fäden der gesamten Innenverwaltung des Landes mit ihren ca. 40 000 Beamten und Tarifbeschäftigten zusammen. Als Kopf der Innenverwaltung verfolgt das Innenministerium insbesondere die Maximen, bürgernah und kundenorientiert die Innere Sicherheit als Grundlage eines guten Zusammenlebens zu gewährleisten, für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und die Verwaltung effektiv und zukunftsorientiert auszugestalten.

ORGANIGRAMM DES INNENMINISTERIUMS:



In insgesamt fünf Abteilungen nimmt das Innenministerium mit seinen ca. 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine große Bandbreite an Aufgaben wahr.

Die Schlagworte Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Verwaltungsentwicklung, Landesverfassung, Wahlen, Kommunal- und Sparkassenwesen und Ausländerpolitik beschreiben nur auszugsweise die wichtigsten Aufgaben des Innenministeriums.

Aufgegliedert nach Abteilungen stellen sich die aktuellen Schwerpunktaufgaben des Innenministeriums wie folgt dar:

Die Aufgaben der Abteilung 1 lassen sich unter die Oberbegriffe Dienstrecht, Personal, Finanzen und Organisation fassen.

Inhaltlich bedeutet Dienstrecht unter anderem, Fragen des Beamten-, Personalvertretungs- und Disziplinarrechts zu bearbeiten und das öffentliche Dienstrecht insgesamt zu überarbeiten und zu modernisieren.

Im Bereich Personal ist die Abteilung 1 für die Personalverwaltung und die Personalplanung im Innenministerium und teilweise auch im nachgeordneten Bereich der Innenverwaltung zuständig, was unter anderem Aufgaben wie Nachwuchskräftegewinnung, Aus- und Fortbildung, Entwicklung von Strategien im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, Schaffung einer Führungskräftekonzeption oder die Einführung einer elektronischen Personalakte umfasst.

Finanzen bedeutet beispielsweise, dass der Haushalt des Innenministeriums zu erstellen und das Finanzcontrolling durchzuführen ist.

Organisation im Aufgabenbereich der Abteilung 1 schließt unter anderem Aufgaben wie Korruptionsbekämpfung, Gebäudemanagement für den Neubau des Innenministeriums, Querschnittsdienste wie IT-Service, Zeiterfassung, Bereitstellung von Arbeitsmaterial und ähnliches, aber auch die Überarbeitung von Vorschriften in Rechtsgebieten wie dem Wappenrecht oder dem Sponsoring der Landesverwaltung ein.

Abteilung 2 bereitet unter anderem ein Landesinformationsfreiheitsgesetz vor, welches den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu amtlichen Informationen der Behörden erleichtern soll. Auch sollen mit einem Gesetzentwurf den Kommunen zusätzliche rechtliche Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit von mehreren Kommunen eröffnet werden, insbesondere für eine gemeinsame Aufgabendurchführung. Durch eine Änderung des Kommunalverfassungsrechts sollen die Möglichkeiten der direkten Demokratie erweitert, die Rechte von Minderheiten und Fraktionen im Gemeinderat, Kreistag und vergleichbaren kommunalen Gremien ausgebaut und die Transparenz der Arbeit dieser Gremien erhöht werden. Auch auf Landesebene soll die direkte Demokratie durch Änderung der Landesverfassung und des Volksabstimmungsgesetzes erweitert und gestärkt werden.

Abteilung 3 wird auch als Landespolizeipräsidium bezeichnet. Sie ist seit Januar 2014 in fünf Referate gegliedert und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Einsatz, Lagezentrum, Verkehr,
- Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Kriminologie
- Personal-, Organisationsmanagement
- Haushaltsmanagement, Technik, Innerer Dienst und
- Recht, Grundsatz, Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus ist dem Inspekteur der Polizei der Sachbereich „Strategisches Controlling, Qualitätsmanagement, Innenrevision“ zugeordnet.

Ein wesentliches Schwerpunktthema bei Abteilung 3 ist aktuell die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Die seit mehreren Jahren unerfreuliche Entwicklung beim Wohnungseinbruch stellt die Polizei vor eine große Herausforderung. Neben dem materiellen Schaden verunsichert dieser Deliktsbereich die Betroffenen oftmals nachhaltig. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs stellt deshalb auch einen landesweiten Schwerpunkt polizeilicher Arbeit dar, wobei sowohl präventive als auch repressive Strategien und Konzepte verfolgt werden. Auch organisatorische und reformbedingte Änderungen sollen zur Bekämpfung des Deliktsbereiches und insbesondere zu einer Verbesserung der Aufklärungsquote beitragen.

Abteilung 4 beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Aufgaben Bevölkerungsschutz, Verfassungsschutz, Besonderes Polizeirecht sowie Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Dies umfasst unter anderem Aufgaben wie:

- Umsetzung der Erfahrungen aus dem Reaktorunfall von Fukushima für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
- Flächendeckende Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

- Schaffung einer neuen Leitstellenstruktur
- Entwicklung neuer Qualitätskriterien im Rettungsdienst
- Neubau der Landesfeuerwehrschule (Kosten rund 39 Millionen Euro)
- Neuausrichtung des Verfassungsschutzes sowie fachliche Begleitung der Enquetekommission des Landtags von Baden-Württemberg
- Prüfung und gegebenenfalls Erlass von Vereinsverboten
- Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien
- Umsetzung des neuen Bundesmeldegesetzes
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit beim Umgang mit privaten Schusswaffen
- Neuvergabe der Spielbankkonzessionen
- Erhalt und Pflege des Kulturguts der heimatvertriebenen Deutschen durch finanzielle Förderung sowie durch nachgeordnete Einrichtungen.

Schwerpunktaufgaben der Abteilung 5 - IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung des Innenministeriums - liegen zur Zeit in der IT-Neuordnung und der Gestaltung der dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen (Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebs IT), in der Modernisierung des Portals service-bw sowie in der Erarbeitung des Entwurfs eines E-Government-Gesetzes des Landes. Die Abteilung besteht aus vier Referaten.

Referat 51 - IT-Koordination - übernimmt die Zusammenarbeit zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen. Das Referat steuert und koordiniert die IT der Landesverwaltung. Hier werden die Standards und Grundsatzfragen ressortübergreifend geklärt. Das Referat hat die Aufsicht über das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), welches die zentrale Betreuung der Bürokommunikationssysteme, Netz- und Rechenzentrumsleistungen für Kunden in der Landesverwaltung zur Verfügung stellt.

Referat 52 - E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung - ist verantwortlich für Grundsatzfragen des E-Government in Baden-Württemberg, für die Betreuung und Weiterentwicklung, die Redaktion und Administration des Portals www.service-bw.de als zentraler E-Government-Komponente für Land und Kommunen sowie für im Kontext von Open Government bedeutsame IT-Systeme (zum Beispiel Open Data Portal).

Referat 53 - IT-Recht, Vergabewesen, Bürokratieabbau, Verwaltungsstruktur - kümmert sich unter anderem um die rechtlichen Fragen bei IT-Verträgen und um Angelegenheiten des Vergaberechts. Das Referat hat die Aufsicht über das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW), das für die Behörden und Einrichtungen des Landes Büro- und Verbrauchsartikel sowie für IT-Standardgeräte zentral beschafft und als Serviceleistung im Auftrag von Dienststellen Ausschreibungsverfahren durchführt.

Referat 54 - IT-Leitstelle - ist verantwortlich für die IT der Innenverwaltung. Das umfasst unter anderem die Bürokommunikation, Ausfallvorsorge und IT-Sicherheit auch der Regierungspräsidien und der Polizei. Außerdem ist die Zuständigkeit für eine zukünftige landesweite elektronische Akte in diesem Referat angesiedelt.

Das Innenministerium verfügt über einen großen Unterbau. Abteilung 1 kümmert sich vor allem um die Organisation und die Personalausstattung der vier Regierungspräsidien. Abteilung 2 unterstützt und koordiniert insbesondere die Arbeit der Kommunalaufsichtsbehörden. Der Abteilung 3 sind insgesamt 12 regionale Polizeipräsidien, das Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei, das Polizeipräsidium Einsatz, das Landeskriminalamt sowie die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg nachgeordnet. Zum Unterbau der Abteilung 4 gehören die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, das Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart, das Haus der Heimat in Stuttgart, das Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa in Freiburg sowie die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart und die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm. Abteilung 5 nachgeordnet ist das Logistikzentrum Baden-Württemberg sowie das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg.



3.2 Nachhaltig haushalten

3.2.1 Unser Haushalt

HAUSHALTSPLAN FÜR 2013

Die Ausgabenansätze belaufen sich zusammen im Jahr 2013 auf 2 604,3 Mio. Euro.

Die Steigerung zum Basisjahr 2012 beträgt rund + 4,0 %.

Der Ressorthaushalt des Innenministeriums umfasst folgende Bereiche:

Ausgaben

	2013 in Mio. Euro	Anteil in %
Innere Sicherheit	1 436,1	55,1
Feuerschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst	59,0	2,3
Ausländer, Aussiedler	22,8	0,9
Regierungspräsidien, Landratsämter, Informatikzentrum Landesverwaltung, Logistikzentrum	418,2	16,0
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Ausbildung	668,2	25,7
Gesamtausgaben	2 604,3	100

Der größte Bereich ist die Polizei, die den Schwerpunkt im Ressorthaushalt bildet.

Die Ausgaben teilen sich in folgende Ausgabearten auf:

	2013 in Mio. Euro	Anteil in %
Personalausgaben	2 180,0	83,7
Sächliche Ausgaben für den laufenden Betrieb	174,3	6,7
für Investitionen und besondere Finanzierungsausgaben	111,9	4,3
Zuweisungen und Zuschüsse	138,1	5,3

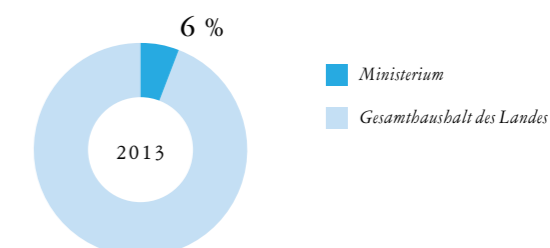
ANTEIL DES HAUSHALTS AM GESAMTBUDGET DES LANDES

Der Anteil des Innenressorts am Gesamtbudget des Landes beträgt 2013 rund 6 %.

Da mit 83,7 % der weit überwiegende Teil der Gesamtausgaben Personalausgaben sind (einschließlich Versorgungsausgaben), kann der Großteil der Ressortausgaben nur sehr begrenzt gesteuert werden. Im Bereich der sächlichen Ausgaben dominieren die Betriebsausgaben für die Polizei, die knapp bemessen sind und keine Spielräume enthalten.

Der tatsächliche Wert der Investitionen mit rund 4 % der Haushaltsansätze kann aufgrund der Erwirtschaftung von Globalen Minderausgaben noch niedriger ausfallen.

Anteil am Gesamthaushalt

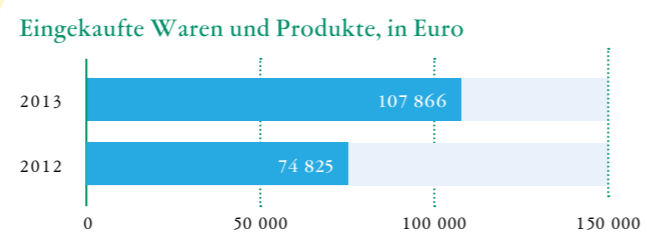


3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG

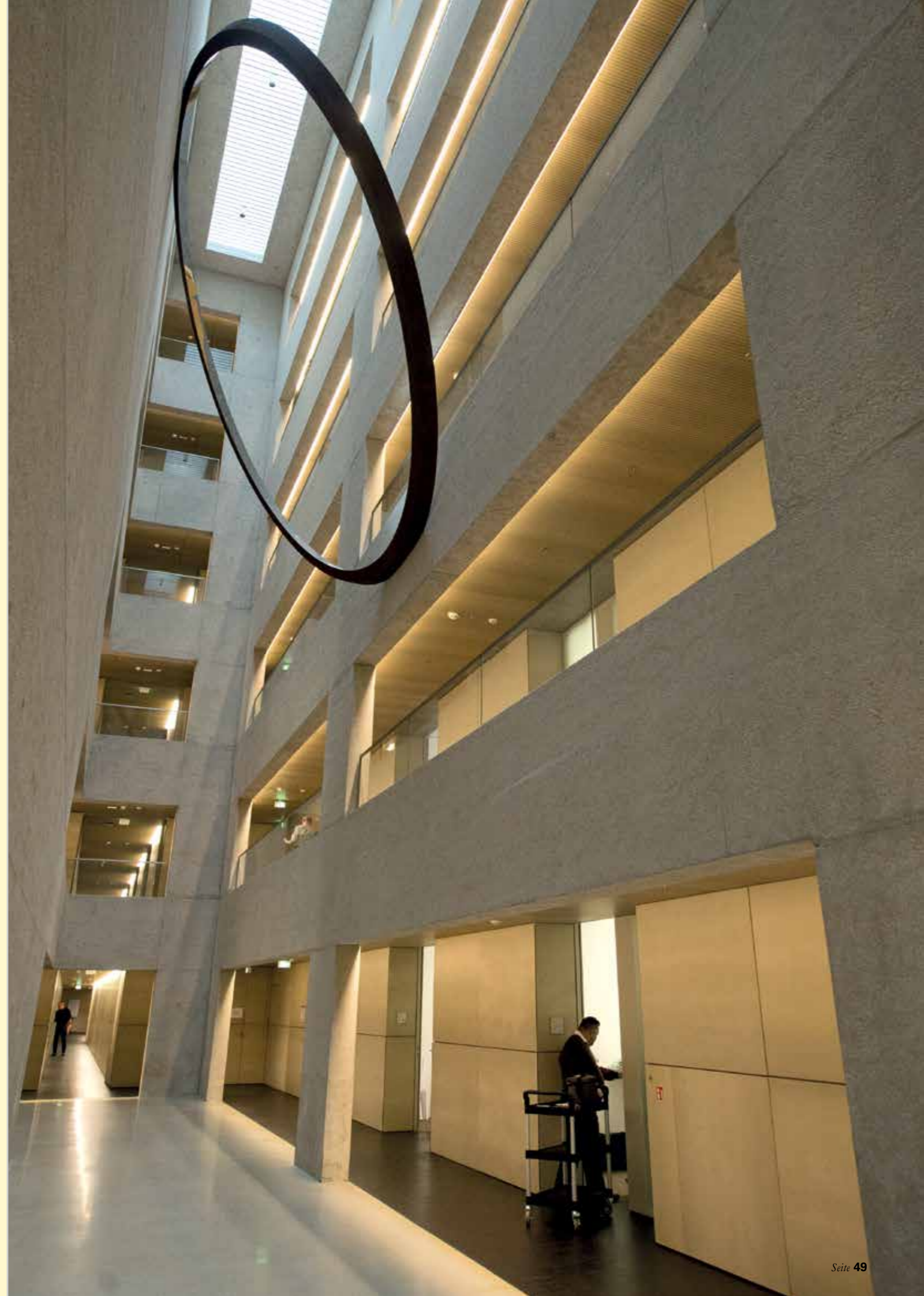
Das Innenministerium hat sein neues Dienstgebäude in der Willy-Brandt-Straße 41 am 25. Februar 2013 bezogen. Im Gebäude ist das Innenministerium mit drei weiteren Abteilungen des Umweltministeriums sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz untergebracht. Daher ist die Anzahl der Beschäftigten von 457 im Jahr 2012 auf ca. 620 im Jahr 2013 gestiegen.

Die Abteilungen der anderen Häuser werden im Rahmen einer Vereinbarung mit Serviceleistungen des Innenministeriums unterstützt. Bei den Ausgaben vor allem für Büromaterial, Hygienebedarf und Papierverbrauch ist der Bedarf dementsprechend im Vergleich zum Basisjahr 2012 zwar auch wegen Nachbeschaffungen zum Neubau deutlich gestiegen, de facto haben sich jedoch die Ausgaben pro Mitarbeiter nur gering erhöht von 163,73 Euro (2012) auf 173,98 Euro (2013).



Eingekaufte Waren und Produkte, in Euro

	Ausgaben
■ Büro- und Geschäftsbedarf	94 254
■ Hygiene- und Reinigungsmittel	13 612
Summe 2013	107 866
Vergleich 2012	74 825

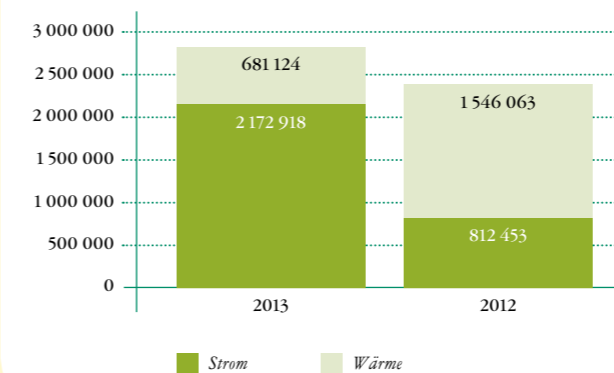


3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

ENERGIEVERBRAUCH

Energieverbrauch absolut, in kWh



Nach dem Umzug in den Ministeriumsneubau im Februar 2013 hat sich der Energieverbrauch insgesamt um rund 18 % erhöht. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der Nutzfläche um 43 % im neuen Gebäude. Auch die technische Ausstattung hat im Vergleich zum Altbau in allen Bereichen sehr deutlich zugenommen. Hatte man früher beispielsweise nur eine aktive Lüftungsanlage im Lagezentrum, so verfügt der Neubau nun über eine durchgängige Versorgung mit Frischluft über Lüftungsanlagen. Bezogen auf die Quadratmeterzahlen hat sich der Energieverbrauch trotz deutlich höherer Anzahl der Beschäftigten und der erhöhten technischen Ausstattung jedoch sehr stark verringert. Dies liegt insbesondere an der energetisch hochwertigen Bauweise des Gebäudes und an der innovativen Gebäudetechnik. Auch pro Mitarbeiter⁴ ist eine deutliche Verringerung des Verbrauchs eingetreten von 5 160,9 kWh/a (2012) auf 4 640,7 kWh/a (2013).

⁴ Im Gebäude sind zusätzlich zum Innenministerium noch insgesamt drei Abteilungen des Umweltministeriums sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz untergebracht.

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIE

Das Ministeriumsgebäude verfügt über innovative Ansätze bei der Gebäudetechnik und trägt damit zur Verbesserung der Energiebilanz der Landesverwaltung bei. Ein Teil der Heizenergie des Gebäudes wird über einen Abwasserwärmetauscher aus einem Abwasserkanal, dem Nesenbach, gewonnen. Diese Wärme wird über Wärmepumpen auf die notwendige Vorlauftemperatur angehoben, um dann in die Betonkern-Temperierung eingespeist zu werden. Der Betrieb der Pumpen erfolgt über Öko-Strom. Hierdurch ist es möglich, im Ministeriumsgebäude die nötige Grundwärmeversorgung sicher zu stellen. Die zusätzlich benötigte Wärme wird den einzelnen Büroräumen über eine durch Fernwärme versorgte Zusatzheizung nach Bedarf zugeführt.

ENERGIESPARMASSNAHMEN

Im Innenministerium wurden zur Steigerung der Energieeffizienz ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 etabliert und von einem externen Umweltgutachter erfolgreich auditiert und zertifiziert sowie ein Energiebeauftragter und Energieansprechpartner in den Abteilungen ernannt. Hierdurch war es bereits 2013 möglich, direkte Einsparungen im Energieverbrauch durch einzelne kleinere Maßnahmen wie zum Beispiel die Umrüstung der Beleuchtung in den Aufzügen oder größeren Maßnahmen wie die Umstellung von Arbeitsplatzdruckern auf Stockwerksdrucker zu erreichen. Auch die Anhebung der Raumtemperaturen in den Serverräumen durch den Gerätebetrieb hat eine nicht zu vernachlässigende Energieeinsparung zur Folge.

Durch die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im richtigen Umgang mit Energie im Dienstgebäude können ohne einen Verlust an Komfort weitere Einsparungen erzielt werden. Dennoch besteht weiterhin ein erhebliches Optimierungspotential bei der Gebäudetechnik, das erst im Rahmen der Beseitigung der

3.3.2 Ressourcenverbrauch

Baumängel ausgeschöpft werden kann. Das Innenministerium trägt im Rahmen der Teilnahme an Projekten wie beispielsweise Green-IT indirekt zu Einsparungen für das Land bei. Durch Definition neuer Standards für die Beschaffung von Geräten oder zum Beispiel teilweiser Umstellungen auf virtuelle Server können künftig erhebliche Energiemengen eingespart werden.

CO₂-EMISSIONEN DER GEBÄUDE⁵

Der Neubau des Innenministeriums verringert auf Grund seiner energetischen Bauweise (EnEV 2007 minus 30 %) die CO₂-Emissionen um fast die Hälfte in Relation zum früheren Dienstgebäude. Innovative Technik wie die Betonkern-Temperierung und verschiedene Wärmerückgewinnungssysteme in Verbindung mit einer soliden Wärmedämmung machen diese Einsparungen möglich.

Beim Stromverbrauch sorgt das Land mit neuen Verträgen für eine CO₂-neutrale Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen. Dies hat einen nahezu CO₂-neutralen Betrieb der gesamten Gebäudetechnik zur Folge. Auf Grund der Tatsache, dass lediglich ein Teil der gesamten Wärmeversorgung des Gebäudes über die Fernwärme abgedeckt werden muss, nehmen die CO₂-Emissionen der Wärmeversorgung durch den Betrieb von Wasser-Wasser-Wärmepumpen ab.

DIENSTREISEN

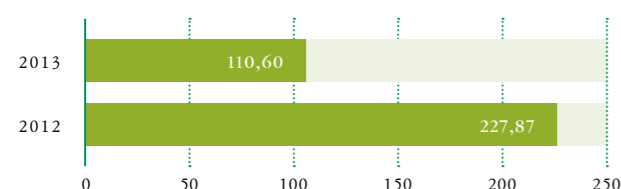
Bei Dienstreisen werden bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Dabei bietet das landeseinheitliche Verfahren DriveBW eine gute und effektive Unterstützung.

Soweit Dienstfahrzeuge genutzt werden müssen, zum Beispiel wenn das Ziel der Dienstreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur mit erheblich längerer Fahrzeit erreicht werden kann, werden diese über eine zentrale Fahrbereitschaft bereitgestellt. Durch diese zentrale Fahrzeughaltung können die Fahrzeuge wirtschaftlich betrieben werden und es wird im Rahmen der zentralen Fahrzeugplanung beispielsweise möglich, für alle geeigneten Strecken (Reichweite, Infrastruktur Ladestationen) auch Elektrofahrzeuge zu nutzen. Dabei werden in der Innenverwaltung insbesondere auch die Angebote des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen im Landesfuhrpark oder die dortigen Beratungsangebote zur Optimierung des Fuhrparks genutzt. Für Fahrten im näheren Umkreis stehen im Innenministerium zwei Pedelecs zur Verfügung.

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Die Beschäftigten des Innenministeriums fliegen klimaneutral. Für alle durchgeführten Flüge werden anhand eines Emissionsrechners die CO₂-Vermeidungskosten ermittelt und finanziell ausgeglichen.

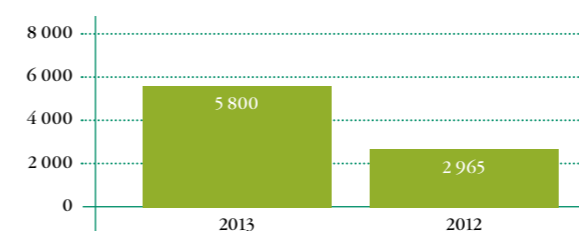
Gebäude-CO₂-Emissionen (Heizung), absolut, in t



⁵ Die vom Land genutzten Liegenschaften im Raum Stuttgart werden mit Strom versorgt, der ausschließlich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) erzeugt wurde. Diese CO₂-Emissionen enthalten keine weiteren Vorketten-Emissionen aus der Bereitstellung der Energieträger, die über die jeweiligen Angaben der Energieversorgungsunternehmen oder des Landesbetriebs Vermögen und Bau hinausgehen. Der Faktor für die Berechnung wird dabei 0 gesetzt. In den jeweiligen CO₂-Bilanzen zur klimaneutralen Landesverwaltung Baden-Württemberg werden Vorketten-Emissionen mit erfasst. Emissionsfaktoren für die weiteren Energieträger liefern der Energiebericht des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen www.mfw.badenwuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2009 sowie die Meldung des Energieversorgers. Für den Bezug von Fernwärme wurden vom Energieversorger für das Stadtgebiet Stuttgart 130g CO₂/kWh gemeldet. Soweit die Daten für das Jahr 2013 nicht vorlagen, wurde auf Daten aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen.

WASSERVERBRAUCH

Wasserverbrauch, in m³

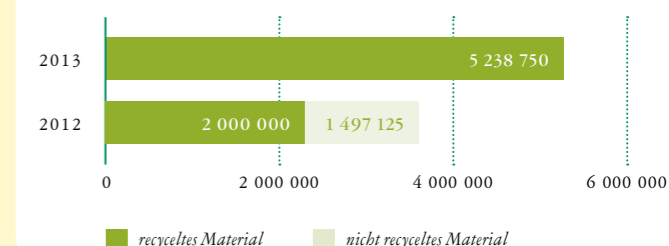


Der Wasserverbrauch hat sich nach Bezug des Ministeriumsneubaus gegenüber dem Verbrauch im bisherigen Dienstgebäude nahezu verdoppelt. Für diese Steigerung des Verbrauchs gibt es mehrere Gründe:

- Zunahme der Mitarbeiterzahl im neuen Gebäude um ca. 30 %
- erhöhter Verbrauch durch Reinigungen, regelmäßige technische Funktionsprüfungen und Befüllungen technischer Anlagen in und nach der Bauphase während des Jahres 2013
- eine voll ausgestattete Küche in der Kantine Refugium mit durchschnittlich 500 Mahlzeiten pro Tag
- eine Kindertagesstätte, die es im bisherigen Dienstgebäude nicht gab.

PAPIERVERBRAUCH

Papierverbrauch, in Blatt



Der Papierverbrauch hat sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Dies liegt auch darin begründet, dass die Mitarbeiterzahl im neuen Gebäude um ca. 30 % angestiegen ist. Das Innenministerium versorgt die im Ministeriumsneubau untergebrachten Abteilungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums mit. Darüber hinaus spielen Sondereffekte eine Rolle, zum Beispiel zentrale Projektgruppen im Innenministerium zur Polizeireform mit vielen Abordnungen oder Arbeitsgruppen für Untersuchungsausschüsse.

Das Innenministerium hat im Jahr 2013 den Einsatz von Kopier- und Druckerpapier vollständig auf archivierungsfähiges Recycling-Papier gemäß DIN EN ISO 9706 umgestellt.

3.4 Verantwortung für die Beschäftigten

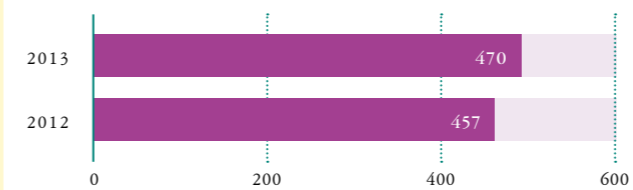


ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 2013 470 Personen (2012: 457 Personen). Damit stieg die Anzahl der Beschäftigten um 13 Personen.

Hinweis: Die Angabe der Anzahl der Beschäftigten umfasst auch die ins Haus abgeordneten Personen. Aufgrund des vorübergehenden Personalmehrbedarfs durch die Projektgruppen BOS-Digitalfunk und Polizeistrukturreform in den Jahren 2012 und 2013 liegt die Zahl deutlich höher im Vergleich zum Personal mit Stammdienststelle Innenministerium. Dies wirkt sich auch auf den Frauenanteil insgesamt und die Altersstruktur im Innenministerium aus.

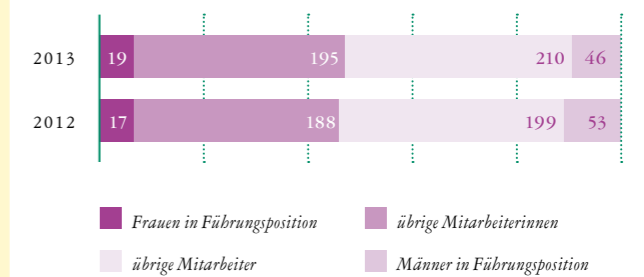
Anzahl der Beschäftigten



ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER

Der Frauenanteil betrug im Berichtsjahr 2013 ca. 45 %, der Männeranteil ca. 55 %. 2013 waren 19 Frauen in Führungspositionen⁶ (2012: 17 Frauen); 46 Männer hatten eine Führungsposition inne (2012: 53 Männer).

Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern



ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN MIT BEHINDERTENSTATUS

Im Jahr 2013 waren 28 Personen mit Behindertenstatus beschäftigt (2012: 26). Dies entspricht einem Anteil von rund sechs Prozent.

Beschäftigte mit Behinderung

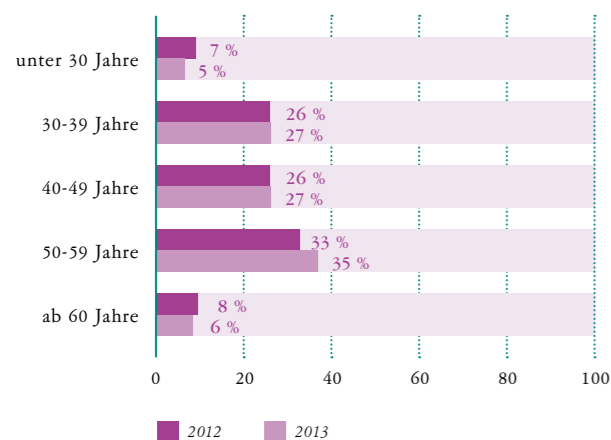


⁶ Betrachtet wurden die Ebenen des Ministerialdirektors, der Abteilungsleitungen, stellvertretenden Abteilungsleitungen, Referatsleitungen sowie der stellvertretenden Referatsleitungen.

ALTERSSTRUKTUR DER BESCHÄFTIGTEN

Im Jahr 2013 gehörten mehr als ein Drittel der Beschäftigten des Innenministeriums der Gruppe der 50- bis 59-jährigen Personen an. Sechs Prozent der Beschäftigten sind 60 Jahre und älter. Der demografische Wandel ist damit in der Altersstruktur der Beschäftigten des Innenministeriums deutlich erkennbar.

Mitarbeiteranteil nach Alter, in Prozent



FORTBILDUNGEN

Vor dem Hintergrund ständig neuer und wachsender Anforderungen an die Verwaltung sowie häufiger Personalwechsel gewinnt die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr an Bedeutung.

Das Innenministerium bietet seinen Bediensteten daher vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werden anhand der Rückmeldungen auf die jährliche Abfrage des Fortbildungsbedarfs kontinuierlich angepasst. Selbstverständlich wird auch der Bedarf, der sich im Laufe des Jahres ergibt, möglichst zeitnah durch hausinterne Veranstaltungen (zum Beispiel Entgeltordnung TV-L) oder externe Seminare abgedeckt.

Um möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird versucht, den Bedarf an allgemeinen Schulungen und an BK-Schulungen überwiegend durch hausinterne Veranstaltungen abzudecken. Soweit das nicht möglich ist beziehungsweise ein spezieller Fortbildungsbedarf besteht, wird dieser durch Maßnahmen bei externen Anbietern gedeckt. Diese Verfahrensweise hat sich in den letzten Jahren vollauf bewährt.

Die hausinternen Angebote werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne angenommen, als Mehrwert erkannt und oft auch als Zeichen der Wertschätzung des Dienstherrn angesehen. Persönliche Rückmeldungen und qualitative Auswertungen bestätigen, dass die Auswahl kunden- und bedarfsorientiert erfolgt. Die Maßnahmen werden als qualitativ hochwertig und hilfreich für die tägliche Aufgabenerfüllung angesehen.

Ein besonderes Qualifizierungsangebot gibt es für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium. Ziel dieser Einführungsschulung ist es, den neuen Kolleginnen und Kollegen sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern die Einarbeitungsphase zu erleichtern. Im Rahmen von modularisierten Veranstaltungen wird das Innenministerium als Institution vorgestellt, ein allgemeiner Überblick über grundlegende Verfahren, Abläufe und Regelungen gegeben und über wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner informiert.

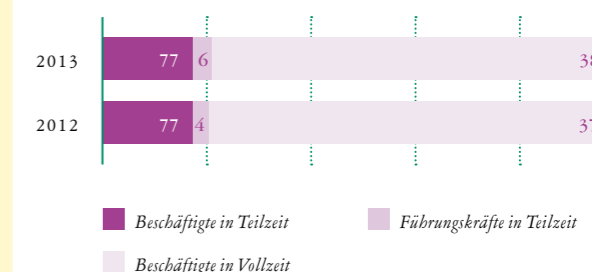
Darüber hinaus gibt es jährlich in der Regel zwei Fortbildungsveranstaltungen speziell für die Führungskräfte des Innenministeriums. Die öffentliche Verwaltung unterliegt ständigen Veränderungsprozessen, die bei sich stetig verknappenden finanziellen und personellen Ressourcen bewältigt werden müssen. Für den Aufgabenbereich der Innenverwaltung kann dies nur mit der besonderen Veränderungsbereitschaft aller Führungskräfte des Innenministeriums gelingen, denn sie sind Träger des neuen Wissens, Motivatoren und Vermittler im Veränderungsprozess. Darüber hinaus müssen sie Vorbild für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, effiziente und effektive Arbeit leisten sowie motiviert und gleichzeitig motivierend führen.

Die vorstehend dargestellten Aspekte bilden den Fokus der Fortbildungsveranstaltungen für die Führungskräfte des Innenministeriums. Die Führungskräftequalifizierung ist keine abgeschlossene Reihe, sondern ein Angebot, das laufend mit neuen Veranstaltungen fortgeschrieben und auf den Bedarf der Führungskräfte angepasst wird.

BESCHÄFTIGTE IN TEILZEIT

Im Berichtsjahr 2013 arbeiteten 387 Personen in Vollzeit (2012: 376) und 83 in Teilzeit (2012: 81). Die Anzahl der Führungspositionen in Teilzeit stieg von vier Personen im Jahr 2012 auf sechs Personen in 2013.

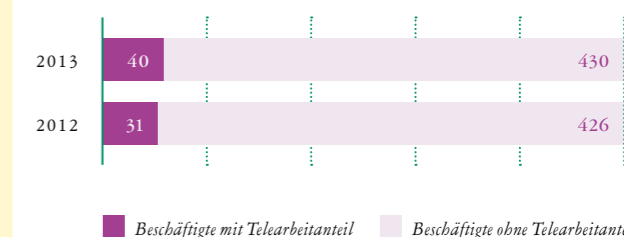
Beschäftigte in Teilzeit



TELEARBEIT

Das Innenministerium hat alternierende Telearbeit im Jahr 2000 zunächst als Pilot, dann als weitere Regelarbeitsform eingeführt. Die Telearbeit hat sich bewährt. Ziel ist insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es zeigt sich im Vergleich der beiden Jahre eine Steigerung um 2 %.

Beschäftigte mit/ohne Telearbeit



BESCHÄFTIGTE IN ELTERNZEIT

Beschäftigte in Elternzeit



MASSNAHMEN FÜR DIE FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Das Innenministerium hat im Gebäude des Ministeriums eine Betriebskindertagesstätte mit 20 Ganztagesplätzen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Die Rahmenöffnungszeit beträgt zehn Stunden pro Tag (von 8:00 bis 18:00 Uhr). Die vorhandenen Plätze stehen vorrangig den Kindern der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Nachrangig können die übrigen Plätze an Kinder von Landesbediensteten anderer Dienststellen vergeben werden. Der Betrieb erfolgt durch einen privaten Betriebs-träger. Die Kindertagesstätte erfreut sich einer hohen Nachfrage und einer sehr guten Belegungsquote.



MASSNAHMEN BETRIEBLICHES GESUNDHEITSWESEN

Körperliche Gesundheit und Wohlbefinden sind die Grundlage für Arbeitsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Motivation. Eine handlungsfähige Verwaltung ist auf gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen und muss deshalb genau da investieren.

Im Innenministerium gibt es daher bereits seit vielen Jahren ein umfangreiches betriebliches Gesundheitswesen. Bereits vor einer „förmlichen Implementierung“ des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung gab es im Innenministerium vielfältige Maßnahmen und Aktionen rund um das Thema Gesundheit. Diese reichten von Krebsvorsorgeaktionen, Fortbildungsangeboten zu gesundheitsrelevanten Themen, Informationsveranstaltungen, Kantinenaktionen für eine gesunde Ernährung, Bereithaltung von Defibrillatoren, Suchtprophylaxe und Suchtberatung, Beratungsnetze bei arbeitsplatzbezogenen Problemen bis hin zu Sportangeboten, die auf privater Basis organisiert wurden.

Im Bereich des Gesundheitsmanagements ist das Innenministerium weiterhin ausgesprochen aktiv. 2013 fand bereits zum sechsten Mal der jährliche Gesundheitstag statt. Rund um das Motto "Ressource Ich - Mit sich und anderen gut umgehen" wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den ganzen Tag über Vorträge und Workshops zum Mitmachen angeboten.

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielt aber nicht nur am Gesundheitstag eine wichtige Rolle. Das ganze Jahr über bestehen vielfältige Angebote zum Thema Gesundheit.

Führungskräfte und Beschäftigte werden durch Fortbildungen, Bewegungsangebote und Vorträge zu Gesundheitsaspekten sensibilisiert, Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und die

Akzeptanz des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefördert. Die eingeleiteten Maßnahmen werden überwacht, evaluiert und laufend angepasst.

Im Innenministerium gibt es eine Lenkungsgruppe zur Dienstvereinbarung Gesundheit, die für ein ausgewogenes Jahresprogramm sorgt, auf dessen Basis dann Einzelveranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten kann der finanzielle Aufwand für das Gesundheitsmanagement im Innenministerium pro Kopf und Jahr auf ca. 30 Euro geschätzt werden.



Nachhaltigkeits- checks

Das Innenministerium hat der Stelle für Bürokratieabbau im Zeitraum 2013 und 2014 insgesamt 40 Regelungsentwürfe zur Prüfung unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus vorgelegt. Neben Aspekten wie Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit einer Regelung wird auch überprüft, ob sich Entstehung und Inhalt einer Regelung am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten.

Nach Nummer 4.3 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen) hat das federführende Ressort bei der Erarbeitung eines Gesetzes, einer Verordnung, Verwaltungsvorschrift oder innerdienstlichen Anordnung eine Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen.

Die fachbezogenen und fachübergreifenden Wirkungen und Nebenwirkungen einer Regelung sind abzuschätzen (Regelungsfolgenabschätzung). Hierbei ist darzustellen, wie sich das Vorhaben auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse auswirkt und welche langfristigen Wirkungen es hat (Nachhaltigkeitsprüfung).

Konkretisiert wird der Inhalt dieser Prüfung durch einen Leitfaden, der Fragen und Anhaltspunkte zu zehn Zielbereichen nachhaltiger Entwicklung enthält (Nummer 4.3.2 und Anlage 2 VwV Regelungen). Von der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung kann nach Nummer 4.3.4 VwV Regelungen im Ganzen abgesehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen offensichtlich nicht zu erwarten sind. Dies ist schriftlich zu begründen. Von den 25 im Jahr 2013 vorgelegten Regelungsentwürfen des Innenministeriums ist in sieben Fällen eine Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt. Konkret waren dies das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten

Datenverarbeitung, das Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze, die Verordnung zur Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung, die Verordnung zur Änderung der Gebührenverordnung Innenministerium, die Verwaltungsvorschrift zur Aufgabenwahrnehmung bei der Kriminalitätsbekämpfung, die Verwaltungsvorschrift Polizeiorganisation sowie die Verwaltungsvorschrift zum gezielten Austausch von Informationen über wichtige Ereignisse im Sicherheitsbereich.

Bei den übrigen 18 Regelungsvorhaben wurde von einer Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung abgesehen.

In 2014 wurden bislang 15 Regelungsvorhaben vorgelegt. In drei Fällen ist eine Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt worden, während in zwölf Fällen hiervon abgesehen wurde. Die drei Vorschriften, bei denen eine Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt worden ist, sind das Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage sowie die Verordnung zur Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung.



Ausblick

Das Innenministerium berücksichtigt den Aspekt der Nachhaltigkeit bei allen politischen Entscheidungen. Dies wird sich auch in Zukunft auf viele Betätigungsfelder auswirken. Beispielhaft seien im Folgenden einige Bereiche herausgegriffen:

Für das Ziel „Geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche demografieorientierte Personalpolitik schaffen“ ist Herausforderung vor allem, dass sich der öffentliche Dienst (und damit auch wir als Innenverwaltung) in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft – die ja vor vergleichbaren Herausforderungen steht und ebenfalls Maßnahmen ergreift – um geeignetes, qualifiziertes Personal behaupten kann und auch in Zukunft als attraktiver Beschäftigungsbereich wahrgenommen wird. Dafür müssen die Rahmenbedingungen, die wesentlich durch Einkommen und Arbeitsbedingungen bestimmt werden, stimmen. Der öffentliche Dienst muss auch in Zukunft konkurrenzfähig sein. Die Privatwirtschaft kann den auf dem Arbeitsmarkt begehrten Absolventinnen und Absolventen häufig attraktivere Rahmenbedingungen bieten als der öffentliche Dienst. Insbesondere große Konzerne stehen dem öffentlichen Dienst in puncto Sozialleistungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitflexibilisierung und ähnlichem nicht nach.

Für das Ziel „Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium bis 2020 um 10 %“ kommt es ebenfalls darauf an, dass der öffentliche Dienst in Zukunft als attraktiver Beschäftigungsbereich wahrgenommen wird. Sofern Frauen, die eine Führungsposition anstreben, familiäre Verpflichtungen haben, sind Aspekte wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitflexibilisierung und Führung in Teilzeit Punkte, die zukünftig verstärkt beachtet werden müssen.

Im Tätigkeitsfeld Kriminalitätsbekämpfung lässt die Umsetzung der Polizeireform eine nachhaltige Entwicklung erwarten. Insbesondere die personelle Stärkung des Streifendienstes, die Einrichtung einer zentralen Kriminaltechnik, die Einrichtung einer Kriminalinspektion „Cybercrime und Digitale Spuren“ sowie die Einrichtung einer Stabstelle Prävention und ihre direkte Anbindung an den Polizeipräsidenten unterstützen die operativen Maßnahmen und erlauben auf aktuelle Entwicklungen wie den Wohnungseinbruchdiebstahl zu reagieren.

Im Bereich Verkehr ist die Entwicklung der Unfalllage in der Gesamtschau noch nicht zufriedenstellend. Allerdings benötigen Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit längere Zeit, um sich spürbar auf die Verkehrsunfalllage auszuwirken. Die Verkehrsunfallentwicklung 2013 hat gezeigt, dass wir bei der Verkehrssicherheitsarbeit in Baden-Württemberg noch weit entfernt sind vom gesetzten Ziel einer Reduzierung der Zahl der Unfalldoten um 40 % bis 2020. Eine Erreichung des ambitionierten langfristigen Zieles eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte „Vision Zero“ ist nur dann möglich, wenn alle Träger der Verkehrssicherheitsarbeit an einem Strang ziehen. Im Zuge der Polizeireform wurden durch die Einrichtung personalstarker Verkehrspolizeidirektionen und die Bündelung von Verkehrs- und Kriminalprävention in der Stabsstelle Prävention die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für eine noch gezieltere Verkehrssicherheitsarbeit geschaffen. Die Gewährleistung einer hohen Verkehrssicherheit wird darüber hinaus auch in Zukunft von der Entwicklung der passiven Fahrzeugsicherheitstechnik geprägt sein.

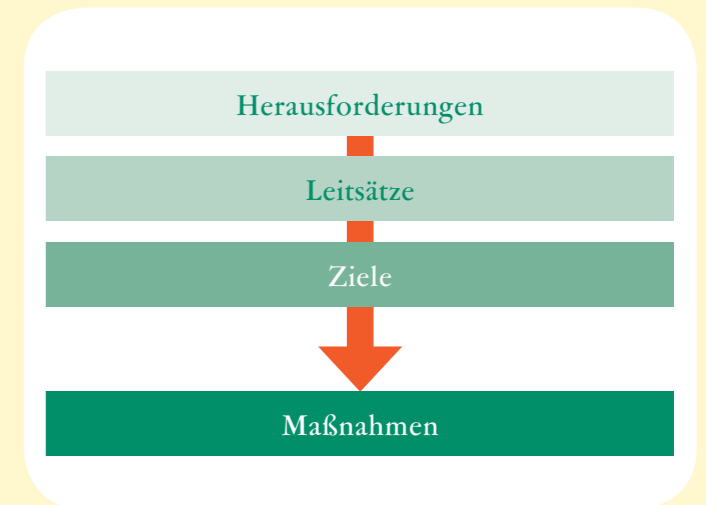
Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt.

Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

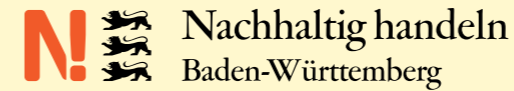
6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbar und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

REDAKTION

Innenministerium Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Innenministerium Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter www.im.baden-wuerttemberg.de im Servicebereich zur Verfügung.

Er kann bezogen werden beim:

Innenministerium Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Tel. 0711 231-4

Email: poststelle@im.bwl.de

BILDNACHWEIS

Titelbild: Marijan Murat - Picture-Alliance

Seite 3, 24, 27, 58: Innenministerium

Seite 6: Patrick Seeger - Picture-Alliance

Seite 8: Marijan Murat - Picture-Alliance

Seite 10: Marcus Ebener, Berlin

Seite 14: Daniel Naupold - Picture-Alliance

Seite 17: Bernd Weißbrod - Picture-Alliance

Seite 18: Daniel Bockwoldt - Picture-Alliance

Seite 23: Gina Sanders - Fotolia

Seite 28: Barbara Dombrowski - Laif

Seite 31: Harry Melchert - Picture-Alliance

Seite 32: Catherina Hess - Picture-Alliance

Seite 38: Damelio - Fotolia

Seite 45: Uwe Anspach - Picture-Alliance

Seite 46: Sunny_baby - Fotolia

Seite 49: Marijan Murat - Picture-Alliance

Seite 50: ÖkoMedia

Seite 55: Robert Kneschke - Fotolia

Seite 60: Uwe Anspach - Picture-Alliance

Seite 62: Benjamin Beytekin - Picture-Alliance

Seite 64: Werner Dieterich - Picture-Alliance

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM